

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice /Re	26.05.2016	2016-069

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	08.06.2016			
Verwaltungsausschuss	15.06.2016			
Gemeinderat	22.06.2016			

Betreff:

Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Ortsfeuerwehr Wiesede

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Ortsfeuerwehr Wiesede hat am 30.04.2016 den Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr gestellt. Durch die Gründung soll der Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede aber auch der Feuerwehr gesichert werden.

Gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG können Kinderfeuerwehren als „andere Abteilung“ den Freiwilligen Feuerwehren angegliedert werden. In Kinderfeuerwehren können zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Kinder aufgenommen werden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Übernahme in die Jugendfeuerwehr soll ab vollendetem zehnten Lebensjahr gewährleistet sein und spätestens mit Vollendung des zwölften Lebensjahres erfolgen.

Die Leitung (Kinderfeuerwehrwartin oder Kinderfeuerwehrwart) der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind. Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung der Feuerwehr ist nicht erforderlich.

In den Landkreisen Aurich und Leer gibt es bereits mehrere Kinderfeuerwehren, die mit Erfolg die Jugendarbeit der Feuerwehren fördern. Im Landkreis Wittmund ist bislang noch keine Kinderfeuerwehr gegründet worden.

Für die Kinderfeuerwehr ist keine bestimmte Kleidung vorgeschrieben. Eine einheitliche Oberbekleidung ist empfehlenswert. Diese Oberbekleidung könnte durch Sponsoren beschafft werden.

Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr hat der Gründung einer Kinderfeuerwehr bereits zugestimmt.

Die Kinderfeuerwehrwartin bzw. der Kinderfeuerwehrwart sollte, wie die Jugendfeuerwehrwarte, eine Aufwandsentschädigung in Höhe monatlich 30,00 € erhalten.

Für die Gründung einer Kinderfeuerwehr ist die Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg erforderlich (siehe Drucksache-Nr. 2016-070).

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
	1.000,- € (geschätzt)	

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ stehen bei dem Produktkonto 1.2.6.01.4222000 zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Gründung einer Kinderfeuerwehr Wiesede wird zugestimmt.

Goetz